



HESSEN

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Postfach 3209 | 65022 Wiesbaden

An
Pächter
Fischereiausübungsberechtigte

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie

Geschäftszeichen: W1-E-79-06-01-05 | 26 Dienststelle: Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Bearbeitung: Frau Schlag | Tel.: +49 611 6939-759 | Fax: +49 611 6939-555 | E-Mail: elisabeth.schlag@hlnug.hessen.de
Erreichbarkeit: www.hlnug.de/kontakt
Ihr Zeichen: W-E-79-06-01-05
Datum: 15. Juli 2026

Benachrichtigung über die Durchführung von Untersuchungen zur Fischfauna im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

am 22.12.2000 trat die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft - EG-WRRL Richtlinie 2000/60/EG - in Kraft. Ziel der Richtlinie ist die Sicherung bzw. Erreichung eines guten ökologischen Zustandes aller Gewässer. Der „gute ökologische Zustand“ ist dann erreicht, wenn sich die Zusammensetzung der Fische, wirbellosen Tiere, Algen und Wasserpflanzen nur geringfügig von der natürlichen Situation ohne menschliche Eingriffe unterscheidet. Die Umsetzung der EG-WRRL gehört zu den hoheitlichen Aufgaben der Bundesländer.

Zur Ermittlung des bestehenden ökologischen Zustands eines Gewässers sind daher regelmäßige Erhebungen des Fischbestandes an Fließgewässern erforderlich. Das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) Wiesbaden, beabsichtigt, im Zeitraum von **Ende Juli 2026 bis Ende Oktober 2026** Elektrobefischungen an den hessischen Flüssen und Bächen durchführen zu lassen. Die Befischungen werden durch vom HLNUG beauftragte Büros, die im Bereich der Gewässerökologie tätig sind, vorgenommen. Die Auftragnehmer sind gemäß § 71 Abs. 1 HWG zum Betreten von Gewässern und gemäß § 14 Abs. 2 Hessisches Fischereigesetz zur Befischung befugt.

Falls Sie bei den Befischungen anwesend sein möchten, können Sie die beauftragten Büros sowie die vorläufigen Untersuchungstermine voraussichtlich ab Ende Juli auf der Homepage des HLNUG (www.HLNUG.de => Wasser => Fließgewässer => Biologie => Fische => Fische 2026) einsehen und sich auf dieser Grundlage direkt mit dem Auftragnehmer abstimmen (und ggf. für den Fall kurzfristig notwendiger Planänderungen dem Auftragnehmer Ihre Mobil-Nummer mitteilen).

Hessisches Landesamt für Naturschutz,
Umwelt und Geologie
Rheingastr. 186
65203 Wiesbaden

T: 0611 6939-0
poststelle@hlnug.hessen.de
www.hlnug.de



Für eine lebenswerte Zukunft



HESSEN

Im Internet sind weiterhin ab Ende Juli die Leistungsbeschreibung für die Befischung, eine Liste der Messstellen sowie eine Übersichtskarte und eine genauere Karte der Lage aller Messstellen zu finden.

Die Ergebnisse der Fischbestandserhebungen werden, nach Auswertung, unter: <https://umweltdaten.hessen.de/mapapps/resources/apps/wrrl/index.html?lang=de> im WRRL-Viewer dargestellt oder können Ihnen auch auf Anfrage vom HLNUG per e-Mail zur Verfügung gestellt werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist gemäß § 3 Abs. 1 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes (HDSIG) sowie Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur rechtmäßigen Erfüllung der in der Zuständigkeit der datenverarbeitenden Stelle liegenden Aufgaben und für den jeweils damit verbundenen Zweck zulässig, da gemäß § 14 Abs. 2 des Hessischen Fischereigesetzes (HFischG) die Ausübung der Elektrofischerei sowie die entsprechenden Termine den Fischereiberechtigten oder Fischereiausübungsberechtigten bekannt zu geben sind. Das HLNUG verpflichtet sich gemäß Art. 5 Abs. 1 Buchst. b und f sowie Art. 5 Abs. 2 DSGVO und § 3 Abs. 1 HDSIG, diese Daten nicht zu anderen Zwecken als den ursprünglich vorgesehen zu verwenden und sie nicht an Dritte weiterzugeben.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

im Auftrag

Elisabeth Schlag
Elisabeth Schlag

Wiesbaden, 15.07.2026
Ort, Datum